

16. Mai 2017

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

## **Antrag „Ultranet“**

Sehr geehrter Herr Willsch,  
die Kreistagsfraktionen von CDU und SPD beantragen:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt fest, dass die von den Übertragungsnetzbetreibern Amprion und Transnet BW geplante Stromleitung „Ultranet“ als Projekt mit sogenannter Hybridtechnologie, bei der Gleich- und Wechselstrom auf denselben Masten übertragen werden sollen, bisher weltweit einmalig ist.
2. Der Kreistag stellt zudem fest, dass die bisher bestehende Hochspannungs-Trassenführung in Niedernhausen, Idstein und Hünstetten-Wallrabenstein mitunter nur 20 Meter an bestehender Bebauung vorbei führt. Der Kreistag des Landkreises Rheingau-Taunus spricht sich für eine anwohnerfreundliche und siedlungsverträgliche Trassenführung des BBPIG-Vorhabens Nr. 2 „Ultranet“ von Osterath nach Philippsburg aus.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Anliegern in Rahmen der Offenlegung der aktuell in Arbeit befindlichen Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur und im Rahmen des vermutlich 2018 stattfindenden Planfeststellungsverfahrens in Stellungnahmen an die Bundesnetzagentur auf eine alternative Trassenführung hinzuwirken. Wo möglich, sollen Spielräume genutzt werden, um im Rahmen alternativer Trassenvarianten Aspekte der Anwohnerfreundlichkeit, der Siedlungsverträglichkeit und allgemeiner Risikovorsorge durch hinreichende Abstände zu bebauten Gebieten einzuhalten. So kann günstigenfalls sogar eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Bestand erreicht werden. Die Möglichkeiten einer Erdverkabelung sind hierbei zu prüfen.

## Begründung

Mit dem Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus, das am 31.12.2015 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber grundsätzlich für neue Gleichstromvorhaben einen Vorrang der Erdverkabelung eingeführt.

Im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ist das HGÜ-Vorhaben „Ultranet“ jedoch als länderübergreifende Leitung (A1) und Pilotprojekt für verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen (B) gekennzeichnet. Damit unterliegt es nicht dem gesetzlichen Erdkabelvorrang der mit „E“ gekennzeichneten HGÜ-Vorhaben gemäß § 3 Abs. 1 BBPlG.

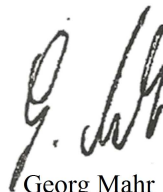
Entgegen des generellen Erdkabelvorranges ist der Einsatz von Freileitungen möglich, wenn gesetzliche Ausnahmetatbestände nach § 3 Abs. 2 BBPlG erfüllt sind. Auf dieser Grundlage hat der Gesetzgeber das Vorhaben „Ultranet“ ausweislich der Gesetzesbegründung vom Erdkabelvorrang bewusst ausgenommen, da das Projekt fast ausschließlich auf bereits bestehenden, bereits zugelassenen oder in Planfeststellungsverfahren befindlichen Freileitungsmasten mitgeführt wird (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBPlG). Hierdurch sollen größere bautechnische Maßnahmen und die Eingriffsintensität, die mit der Errichtung neuer (zusätzlicher) Erdkabel- oder Freileitungstrassen verbunden wäre, vermieden werden.

Das Projekt Ultranet, bei dem ein Trassenkorridor von 340 KM Länge und 1.000 Meter Breite geplant ist, beschäftigt seit geraumer Zeit besonders die Menschen in Niedernhausen, Idstein und Hünstetten-Wallrabensein, denn die geplante Trasse führt durch diese Orte – mitunter nur 20 Meter an bestehender Bebauung vorbei.

Örtliche Umleitungen der Trasse stellen somit die einzige Möglichkeit dar, eventuelle Beeinträchtigungen von Ortslagen durch „Ultranet“ geringstmöglich zu halten. Die Betroffenen Kommunen, Grundstücksbesitzer und Anlieger bebauter Wohngebiete sollen im Rahmen der kleinräumigen Detailplanung konkret aufzeigen können, welcher Trassenverlauf nach dieser Maßgabe für sie akzeptabel wäre.



André Stolz  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion



Georg Mahr  
Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion